

Interview mit Jean-Jacques Picard, *Head of Communication* **bei der Agentur Luxembourg for Finance**

von Stéphan Darimont, Banking Boulevard, Luxemburg im Januar 2013.

Im ersten Abschnitt des Interviews stellt Herr Picard die Werbetätigkeiten und die strategische Marktbeobachtung durch die Agentur *Luxembourg for Finance* zugunsten des Finanzplatzes Luxemburg vor. Danach wird das neue Gesetz vom 21.12.2012 über die Aktivitäten von Family Offices im Großherzogtum Luxemburg von ihm kommentiert.

–

- **(SD): Guten Tag, Jean-Jacques Picard.**
- **(JJP): Guten Tag.**
- **(SD): Sie sind bei Luxembourg for Finance als Leiter für die Kommunikation zuständig. Können Sie uns in einigen Worten die Rolle und Ihre Tätigkeit in dieser Agentur beschreiben?**
- **(JJP):** Luxembourg for Finance ist eine wirtschaftliche Interessenvereinigung, die vor nun etwas mehr als fünf Jahren vom luxemburgischen Staat und dem privaten Finanzsektor gegründet wurde. Die Aufgabe besteht in der Fortentwicklung des Finanzplatzes durch einen größeren Bekanntheitsgrad seiner Stärken, Vorteile, Produkte und Dienstleistungen im Ausland vor allem bei einem internationalen Fachpublikum.

Beim Wort Fortentwicklung denken wir an zwei wesentliche Gesichtspunkte: zuerst geht es um Bestandskonsolidierungen durch Stärkung der Aktivitäten des Finanzplatzes, auf die er sich im Laufe der Jahre spezialisiert hat, also: Private Banking, Investmentfonds, Lebensversicherung, Rückversicherung. Dann geht es darum, den Platz auf zwei Ebenen zu diversifizieren. Erst einmal bezüglich der Herkunft seiner Akteure und seiner potenziellen Kunden, dann bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.
- **(SD): Im Rahmen Ihrer Werbeaktivitäten für den luxemburgischen Finanzplatz führen Sie eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen und Finanzseminaren auf internationaler Ebene durch. Sie sind aber auch im Internet und in den sozialen Netzwerken präsent. Worin bestehen ansonsten Ihre Tätigkeiten der strategischen Marktbeobachtung, wo wir doch wissen, dass zwischen den Finanzplätzen ein scharfer Wettbewerb läuft?**
- **(JJP):** In der Tat. Wir haben eine Marktbeobachtungsabteilung eingerichtet, die die großen Strömungen auf den Finanzmärkten verfolgt und beobachtet,

was an anderen Finanzplätzen abläuft, wie sich die Nachfrage bestehender und potenzieller Kunden nach den Produkten und Dienstleistungen entwickelt, womit wir versuchen, neue Marktnischen auszumachen.

Aber letztendlich obliegt die Initiative zur Diversifizierung der Produkt- und Dienstleistungspalette bei den Fachleuten des Platzes und dem Gesetzgeber, der allenfalls einen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Rahmen für die Entwicklung neuer Aktivitäten schaffen soll.

- **(SD): Sehr schön. Können Sie uns bei den Neuerungen in der Bankenaufsicht – ein großes Thema in allen Staaten – ein Beispiel für eine kürzlich ergriffene Initiative im Großherzogtum nennen?**
- **(JJP):** Ja. Die neueste Initiative ist eine wahrhaftige Neuerung, und zwar nicht nur in Luxemburg, sondern auch für ganz Europa, nämlich die Errichtung eines gesetzlichen Rahmens für *Family Offices*. Der Gesetzgeber hat damit auf die Entwicklung im Privat Banking reagiert.

Wohlhabende Kunden investieren heute in eine wachsende Anzahl von Anlageklassen und auch in verschiedenen Ländern, wodurch die Verwaltung ihres Vermögens ständig komplexer wird. Deswegen ist die Nachfrage dieser Kunden nach einer auf sie zugeschnittenen fachlichen Unterstützung stark gestiegen, wobei die Folge dieser Nachfrage nun das Entstehen einer wachsenden Anzahl sog. *Family Offices* ist.

Diese suchen sich die besten Dienstleister aus, die zur Erhaltung und Mehrung des Familienvermögens diese Dienstleistungen koordinieren. Nun war die Bezeichnung des *Family Office* bisher nicht geschützt, weswegen sich jeder zum Fachmann auf diesem Gebiet erklären und diese Art Dienstleistungen anbieten konnte, was nicht unbedingt im Interesse der potenziellen Kunden lag.

Mit dem Gesetz vom 21.12.2012 hat der Gesetzgeber die Ausübung der *Family Office*-Tätigkeiten auf eine bestimmte Anzahl von reglementierten Fachberatern eingeschränkt. Außerdem hat er alle Anbieter dieser Dienstleistungen wie z.B. die für Kreditanstalten Tätigen der beruflichen Schweigepflicht unterworfen. Sie unterliegen jetzt ebenfalls den Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Es ist aber noch hinzuzufügen, dass das Gesetz nur auf die mehreren Familien erbrachten vermögensbezüglichen Fachdienst- und Fachberatungsleistungen abzielt. Somit erstreckt sich das Gesetz nicht auf die *Single Family Offices* – diejenigen, die von einer einzigen Familie eingerichtet worden sind oder die nur den Interessen einer einzigen Familie dienen.

(SD): Jean-Jacques Picard, ich möchte mich bei Ihnen bedanken.

(JJP): Ich danke Ihnen.